



Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 23. September 2026 haben 21 stimmberechtigte Personen teilgenommen. Sie haben folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Das Protokoll der Versammlung vom 2. Juni 2026 wird genehmigt.**
- 2. Der Verpflichtungskredit von CHF 140'537.10 für den Neubau öffentliche Meteorwasserleitung Gehrenackerweg wird genehmigt.**
- 3. Der Verpflichtungskredit von CHF 380'000.- für die Leitungsverbindung Kirchweg-Oberdorf (Ringschluss Hochzone) wird genehmigt.**

Grellingen, 24. September 2026

Für die Gemeindeversammlung

Gemeindeverwalterin Stv.

Angelica Dietler

1. Rechtsmittel

1.1 Beschwerde

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

1.2 Fakultatives Referendum

Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind gemäss § 49 Gemeindegesetz einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- Wahlen;
- Gemeindebegehren gem. § 49 Abs. 1 der Kantonsverfassung;
- Verfahrensbeschlüsse (z.B. Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung)